

Mündliche Diplomprüfung Kolleg - neue Prüfungsordnung

Mit einem Nicht Genügend im Abschlusszeugnis haben Kandidat/innen die Möglichkeit eine Semesterprüfung im Zuge der mündlichen Diplomprüfung anzutreten.

Eine nicht bestandene schriftliche Prüfung wird zur Zusatzprüfung im Zuge der mündlichen Diplomprüfung.

Die mündliche Prüfung setzt sich zusammen aus einem 1. Fachkolloquium und 2. einem Wahlfach.

1. Beim Schwerpunktfach **Fachkolloquium** kann gewählt werden zwischen:

Didaktik (Handlungskonzepte und Felder der Sozialpädagogik) für alle, welche bei der Klausurprüfung Pädagogik gewählt haben und

Pädagogik (einschließlich Sozialpädagogik, Entwicklungspsychologie, Soziologie) oder **Pädagogik und Inklusive Pädagogik** für alle, welche bei der Klausurprüfung Didaktik gewählt haben.

2. Wahlfach:

Folgende Pflichtgegenstände können gewählt werden:

Religion

Sozialmanagement und Recht

Lernbegleitung

Gesundheit und Ernährung

Seminar BE/WE/TG + Erweiterungsbereich BE/WE/TG

Bewegung und Sport + Erweiterungsbereich Bewegungserziehung

Rhythmisch musikalische Erziehung

Als Kombinationsmöglichkeit können gewählt werden:

Kommunikation und Gruppendynamik in Kombination mit einem anderen Wahlfach